

Allgemeine Fragestellungen zur Planung einer Veranstaltung in der Steiermark

- 1) Welche Bestimmungen gelten für öffentliche Veranstaltungen in der Steiermark?
- 2) Wie ist eine Veranstaltung im Veranstaltungsgesetz definiert?
- 3) Wann muss der Veranstalter ein Formular ausfüllen und der zuständigen Behörde übermitteln?
- 4) Wann ist eine Veranstaltung öffentlich?
- 5) Beispiele für Veranstaltungen
- 6) Welche Formulare sind für die Anzeige/Meldung einer Veranstaltung zu verwenden?
- 7) Bis wann muss das vom Veranstalter ausgefüllte Formular bei der Behörde einlangen?
- 8) Wie berechnet man die Größe einer Veranstaltung?
- 9) Welche Personen sind zu zählen?
- 10) Was ist eine „Kleinveranstaltung“?
- 11) Zuständige Behörde für unterschiedliche Veranstaltungsarten
- 12) Was ist der Vorteil, wenn für eine Stätte eine entsprechende Veranstaltungsstättenbewilligung vorhanden ist?
- 13) Wann muss eine Veranstaltungsstättenbewilligung vorhanden sein?
- 14) Behördenzuständigkeit für Veranstaltungsstätten
- 15) Wer kann als Veranstalter auftreten?
- 16) Welche Voraussetzungen muss der Veranstalter mitbringen?
- 17) Welche Verantwortung trägt der Veranstalter?